



Dekret der Schulführungskraft Nr. 37 vom 26.04.2022

Genehmigung zur Benützung *des Atelier St. Martin* im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 08, Nr. 2

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulischen Tätigkeiten«;

in das Ansuchen der **Gemeinde Gsies, vertreten durch Paul Schwingshackl**, vom 12.04.2022, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten folgenden Räumlichkeiten gegeben ist:
Atelier St. Martin

verfügt die Schulführungskraft

- 1) für die in den beigelegten Anträgen angeführte Organisation, wird die Benutzung der in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten wie folgt genehmigt:

„Gemeinde Gsies – Lust auf Theater“

Zeitraum: von Montag 25.07.22 bis Freitag 29.07.2022 von 08.00 – 12.00 Uhr

- 2) die Anträge und die Benutzerordnungen, die diesem Dekret beigelegt sind, als wesentlichen Bestandteil zu genehmigen;
- 3) für die in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten sind folgende Rückvergütung der Spesen bzw. Kautionen vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu entrichten und auf das nachstehend angeführte Bankkonto der Schule zu überweisen:

Rückvergütung	befreit	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	wenn »nein«, Höhe der Gebühr	0,00	
der Spesen:	1 Zahlung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Anzahl Raten	Betrag Rate	
Kaution:	entrichtet	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Höhe Kaution	0,00	Art Kaution
Bankverbindung der Schule:	Raiffeisenkasse Welsberg, IBAN Nr. IT 70 O 08148 58600 000300026298					

- 4) die Kaution und die festgelegte Rückvergütung der Spesen sind im Voraus zu entrichten. Bei Ratenzahlung, ist die erste Rate im Voraus und der Rest in gleichen Raten in Abständen von jeweils zwei Monaten zu entrichten. Die Spesen decken nur die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung.

Für die Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten ist die Gemeinde Gsies zuständig.

Die jeweils geltenden Sicherheitsmaßnahmen laut Verordnung des Landeshauptmanns zur Eindämmung der Verbreitung des Virus Covid-19 müssen strikt eingehalten werden.

- 5) Die Benutzerordnung wurde bereits dem Ansuchen beigelegt und wurde unterschrieben.
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.

Der Schuldirektor
Dir. Manfred Steiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)



Sachbearbeiterin:
incaricata:
0474-97 82 32

Gsies / Valle di Casies

Karin Ampferthaler
karin.ampferthaler@gsies.eu

(es gilt das Datum der digitalen Unterschrift
vale la data della firma digitale)

An den
Schulsprengel Welsberg
PEC: ssp.welsberg@pec.prov.bz.it

Ansuchen um Benutzung der Grundschule von St. Martin im Sommer 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im heurigen Sommer organisiert die Gemeinde Gsies für die Kinder und Jugendlichen ein Kindersommerprogramm.

Das Projekt „Lust auf Theater“ mit der Lehrerin Oberstaller Kathrin findet in St. Martin statt. Grundsätzlich findet das Projekt im Mehrzweckraum der Grundschule St. Martin und im Freien statt. Bei der Gestaltung des Bühnenbildes würden wir gerne in das Atelier ausweichen. Aus diesem Grund ersuchen wir höflichst um die Benutzung des Ateliers der Grundschule von St. Martin von *Montag, 25. Juli 2022 bis Freitag, 29. Juli 2022*.

Das Projekt „Let's have fun with English“ findet von *Montag, 04. Juli 2022 bis Freitag, 08. Juli 2022* ausschließlich im Mehrzweckraum der Grundschule St. Martin und im Freien statt.

Alle benutzten Räumlichkeiten inkl. WC werden gereinigt bzw. in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben.

Ich bedanke mich für Ihr Entgegenkommen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
- Paul Schwingshackl -
digital signiert



DATENSCHUTZHINWEIS – INFORMATIVA PRIVACY

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: <https://www.gsies.eu/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219436156> oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden. Ai sensi e per gli effetti degli artt. 12, 13 e 14 del Regolamento UE 679/2016 l'informativa relativa alla protezione dei dati personali è reperibile al seguente Link: <https://www.gsies.eu/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219436156&sprache=3> o è consultabile nei locali del Municipio.

Öffnungszeiten: Mo – Fr 8:30 – 12:00 Uhr
Di 8.30 - 12.00 Uhr 16.00 – 18.00 Uhr
Orario di apertura: lun – ven ore 8.30 - 12.00
mar ore 8.30 – 12.00 ore 16.00 – 18.00

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: PAUL SCHWINGSHACKL
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-SCHPLA65D23L601I
certification authority: ArubaPEC S.p.A. NG CA 3
Seriennummer / numero di serie: 3f223b24da6f63ca18c7ee085821f187
unterzeichnet am / sottoscritto il: 12.04.2022

Name und Nachname / nome e cognome: MANFRED STEINER
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-STNMFR70P05B220F
certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2
Seriennummer / numero di serie: 15ed196
unterzeichnet am / sottoscritto il: 26.04.2022

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 26.04.2022 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 26.04.2022